

## 102. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. Juni 2007

Beginn: 13.00 Uhr

### Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung will ich einige amtliche Mitteilungen bekannt geben. Interfraktionell ist vereinbart worden, in der laufenden Sitzungswoche keine Befragung der Bundesregierung durchzuführen. Außerdem ist vorgesehen, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:

#### **Haltung der Bundesregierung zur drohenden Altersarmut in Deutschland aufgrund des zu geringen Rentenniveaus**

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

- zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung

#### **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

#### **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

- Drucksachen 16/4298, 16/4571, 16/4620, 16/4621, 16/5636 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Eckart von Klaeden  
Detlef Dzembitzki  
Dr. Wolfgang Gerhardt

Wolfgang  
Jürgen Trittin

Gehrcke

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

#### **Die Verfasstheit der Europäischen Union zügig klären – Für ein klares und enges Mandat einer Regierungskonferenz**

– Drucksache 16/5601 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 4 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 17)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Martina Krogmann, Hans-Joachim Fuchtel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dr. Rainer Wend, Dr. h. c. Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

#### **Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern**

– Drucksache 16/5602 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Birgit Homburger, Elke Hoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Planungen für Bundeswehr-Ehrenmal am Benderblock aussetzen – Würdigung der Toten in unmittelbarer Reichstagsnähe**

– Drucksache 16/5593 –

Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 8 – Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – wird abgesetzt. In der Folge werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sowie 11 und 12 jeweils getauscht.

Schließlich mache ich auf einige nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

#### **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**

– Drucksache 16/5200 –

überwiesen:  
Finanzausschuss (f)  
Innenausschuss  
Sportausschuss  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Der in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

#### **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**

– Drucksache 16/5245 –

überwiesen:  
Finanzausschuss (f)  
Innenausschuss  
Sportausschuss  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Kultur und Medien

Der in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Arbeit und Soziales

(11. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Julia Klöckner, Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Volker Blumentritt, Mechthild Rawert, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

#### **Förderung gesundheitsrelevanten Verhaltens zur Prävention von Fehl- und Mangelernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen**

– Drucksache 16/5258 –

überwiesen:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Sportausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

Der in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

#### **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe**

– Drucksache 16/5385 –

überwiesen:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-**

**Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

– Drucksache 16/5600 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5600 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde**

– Drucksachen 16/5561, 16/5581 –

Ich weise darauf hin, dass für die Fragestunde nur eine Zeitstunde vorgesehen ist.

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Ziff. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die dringlichen Fragen auf Drucksache 16/5581 auf. Zunächst ist der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz betroffen.

Ich rufe die dringliche Frage 1 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch auf:

Trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft Dresden im Zuge der sächsischen Affäre um organisierte Kriminalität eine Strafanzeige gegen den Kanzleramtsminister Dr. Thomas de Maizière wegen Strafvereitelung im Amt prüft, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Kanzleramtsminister seine Tätigkeit als Koordinator der Geheimdienste ruhen lassen sollte, bis die Vorwürfe geklärt sind („Berliner Zeitung“ vom 11. Juni 2007)?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach zur Verfügung. – Herr Hartenbach, ich bitte um Beantwortung.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löttsch, ich gebe Ihnen folgende Antwort: Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Strafanzeigen als Reaktion auf öffentliche Berichterstattungen sind nicht ungewöhnlich. Für die Bundesregierung ergibt sich aus dem Vorliegen einer Strafanzeige allein allerdings keine Notwendigkeit für Konsequenzen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Nachfragen?

**Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Informationen weisen darauf hin, dass die Stadt Leipzig der wichtigste Knotenpunkt der organisierten Kriminalität war. Darum würde es mich interessieren, ob die Bundeskanzlerin oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung mit Minister Tiefensee, der ja zum damaligen Zeitpunkt Bürgermeister von Leipzig war, bereits über diesen Fall gesprochen hat und ob Sie ausschließen können, dass hier eine Verbindung zum System der organisierten Kriminalität besteht.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Verehrte Frau Kollegin, wir beide kennen uns, glaube ich, schon seit acht oder neun Jahren. Sie wissen, dass ich die Freiheit der Presse sehr schätze. Ich kann aber nicht einordnen, ob die Informationen, die die ordnungsgemäße freie Presse erhalten hat, tatsächlich richtig sind. Deswegen haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich Zeitungsmeldungen hier nicht kommentiere.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Nachfrage, bitte.

**Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, da wir hier so verständnisvoll miteinander sprechen, gehe ich davon aus, dass wir heute in dieser Fragestunde nicht zum letzten Mal über diesen Fall sprechen werden; dafür haben Sie sicher Verständnis.

Um beim Thema Verständnis zu bleiben: Ich will Sie darauf hinweisen, dass ich Mitglied des Vertrauensgremiums bin. Im Vertrauensgremium hat Herr de Maizière als Geheimdienstkoordinator die Aufgabe, die Abgeordneten über die Tätigkeit der Geheimdienste, in diesem Fall insbesondere über die Wirtschaftspläne, zu informieren. Können Sie verstehen, dass ich in Anbetracht der vielfältigen Informationen im Augenblick nicht das uneingeschränkte Vertrauen habe, dass Herr de Maizière uns in diesem Gremium umfassend informiert, wenn er es gegenüber den zuständigen Abgeordneten in Sachsen augenscheinlich auch nicht getan hat? Darum rege ich an, dass er seine Tätigkeit als Geheimdienstkoordinator ruhen lässt.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Frau Kollegin, das ist Ihre Sicht der Dinge. Als ausgebildeter Jurist mit zwei Staatsexamen und früherer Staatsanwalt und Richter – jetzt bin ich im Justizministerium tätig – bin ich der Auffassung, dass für jeden die Unschuldsvermutung gilt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Uns liegen bisher nur Berichte vor. Ich kann Ihnen, wenn Sie möchten, bei einem Glas Wein – das habe ich Ihnen schon einmal angeboten –

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ich habe schon einmal abgelehnt! – Zurufe: Oh!)

erzählen, was ich als Staatsanwalt und Richter früher erlebt habe; das gehört aber nicht hierher. Ich lade Sie herzlich ein: Rotwein oder Weißwein, wie Sie möchten.

(Rainer Brüderle [FDP]: Für euch beide Rotwein!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Volker Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das nicht die persönliche Meinung der Kollegin Löttsch ist? Wie bewerten Sie den Umstand, dass der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages – ich glaube, er gehört sogar der gleichen Partei an wie der geschätzte Chef des Bundeskanzleramtes – im Zusammenhang mit der Art, wie die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages informiert worden ist, von glattem Rechtsbruch gesprochen hat, und meinen Sie nicht auch, dass dieser Vorfall deshalb ernster zu nehmen ist? Auch ich bin gegen Vorverurteilung; das ist ein wichtiges Prinzip im Rechtsstaat. Gibt es in der Bundesregierung Diskussionen über die Amtsauffassung von Herrn de Maizière, und meinen Sie, dass sich die Amtsauffassung von Herrn de Maizière gegenüber den Parlamentarischen Kontrollgremien – damals in Sachsen und heute als Mitglied der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag – womöglich geändert hat?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Präsident, würden Sie Herrn Beck bitten, mir zu sagen, welche seiner drei Fragen ich beantworten soll. Denn ich glaube, er hat nur eine Zusatzfrage.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich glaube, das war ein grammatikalisch verbundener Satz, der mit einem Fragezeichen endet.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Aber es waren drei Fragen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Kollege Beck hat ja noch eine schriftliche Frage zum gleichen Themenkomplex gestellt. Deswegen hat er noch genügend Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Sie können sich aussuchen, welche Frage Sie jetzt beantworten wollen.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Die erste Frage beantworte ich gerne. Herr Kollege Beck, ich habe Frau Kollegin Löttsch so verstanden, dass sie kein Vertrauen mehr in Herrn de Maizière hat. Darauf habe ich meine Antwort gegeben.

Im Übrigen teile ich ihre Auffassung nicht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann geht das Fragerecht an den Kollegen Hans-Christian Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär Hartenbach, bei mir kommen Sie mit dem Glas Wein nicht weiter,

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Bei mir auch nicht!)

weil Sie mich mit Rotwein nicht locken können.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Sie würde ich auch nicht einladen, Herr Ströbele.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist der Vorteil, wenn man drogenfrei lebt; dann kann das keine Versuchung sein.

(Zurufe: Oh!)

Herr Staatssekretär, meine Frage lautet: Ist die Bundesregierung bereit, dem deutschen Parlament in irgendeiner Weise mitzuteilen, welche Erkenntnisse Herr de Maizière seinerzeit als Innenminister in Sachsen hatte, die er der dortigen Parlamentarischen Kontrollkommission nicht mitgeteilt hat, damit wir uns ein Bild davon machen können, ob er seine Amtspflichten, so wie wir sie im Deutschen Bundestag verstehen, erfüllt hat und ihnen nachgekommen ist oder nicht?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Ströbele, Sie wissen, dass die Bundesregierung offen ist, wenn es darum geht, die Abgeordneten auf demokratischen Wegen zu informieren. Ich glaube, sofern sich aus den Ihnen bekannten Gerüchten und Berichten etwas ergeben sollte, was für die Bundesregierung ein Anlass wäre, zu berichten – sofern dies Auswirkungen auf die

Arbeit der Bundesregierung und des Bundestages haben sollte –, würde sich die Bundesregierung einem solchen Bericht nicht verschließen. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn ein Thema der Geheimhaltungspflicht unterliegt; darüber darf nur in den entsprechenden Gremien, denen Vertreter aller Fraktionen angehören, berichtet werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage hat die Kollegin Dr. Barbara Höll.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns im Prinzip nur auf Medienberichte stützen können, was zur Folge hat, dass sehr viele Gerüchte kursieren. Allerdings gibt es nicht nur Printmedien, sondern auch Fernsehen und Rundfunk. Herr Minister de Maizière hat im MDR selbst kundgetan, dass er von der Existenz der Akten wusste. Ich glaube, vor diesem Hintergrund wäre es durchaus angebracht, eine Würdigung dieses Faktums vorzunehmen.

Darüber hinaus würde mich interessieren, wie Sie es bewerten, dass der derzeitige Innenminister des Freistaates Sachsen, Herr Buttolo, in einer Sondersitzung des Sächsischen Landtages davor gewarnt hat, dass die organisierte Kriminalität zurückschlagen wird.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Das waren erneut zwei Fragen. Darf ich beide beantworten?

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte, Herr Staatssekretär. Das liegt in Ihrer Hand.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Natürlich, gerne. – Wenn sich Herr de Maizière dazu geäußert hat, dann ist Ihrer Forderung doch Genüge getan. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Vor allem habe ich diese Aussage nicht zu bewerten; das werden Sie vielleicht verstehen.

Ihre zweite Frage zielte darauf, wie ich es werte, dass der sächsische Innenminister, Herr Buttolo, gesagt hat, die organisierte Kriminalität wird zurückschlagen. Diese Äußerung kann ich im Moment nicht nachvollziehen. Ich könnte sie erst dann nachvollziehen, wenn mir Akten vorlägen, aus denen das hervorginge. Aber solche Akten liegen mir nicht vor, und ich werde sie vermutlich auch nicht bekommen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung der Fragen steht der Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus zur Verfügung.

Wir kommen zur dringlichen Frage 2 des Kollegen Volker Beck:

Aufgrund welcher Informationen wie Erklärungen des Kanzleramtsministers Dr. Thomas de Maizière gegenüber der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder in welcher anderen Form hat die Bundesregierung nach den wochenlangen Ermittlungen und Berichten über die Korruptionsaffäre in Sachsen beschlossen, ihn in seiner Funktion als Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes zu belassen (stellvertretender Regierungssprecher Thomas Steg: „Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, da irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.“ in der „Berliner Morgenpost“ vom 9. Juni 2007 und in anderen Medien), obwohl ihm vom Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages „glatter Rechtsbruch“ („FAZ“ vom 11. Juni 2007) vorgeworfen wird und die Staatsanwaltschaft Dresden eine Strafanzeige gegen ihn prüft („Die Welt“ vom 11. Juni 2007)?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der Frage, die Sie gestellt haben, geht es um denselben Komplex, der gerade erörtert worden ist.

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung hat die öffentliche Berichterstattung über Formen der organisierten Kriminalität in Sachsen zur Kenntnis genommen. Sie geht davon aus, dass die zuständigen Behörden den erhobenen Vorwürfen mit Nachdruck nachgehen und die Vorgänge so schnell wie möglich aufklären. Die Tätigkeit von Bundesminister de Maizière als Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes wird hierdurch nicht berührt.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Können Sie den letzten Satz bitte wiederholen? Die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen waren so laut, dass ich ihn nicht verstehen konnte.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Staatssekretär, das war wirklich kaum zu verstehen. Würden Sie den letzten Satz bitte etwas lauter wiederholen?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Die Tätigkeit von Bundesminister de Maizière als Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes wird hierdurch nicht berührt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage? – Kollege Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Eine Sprecherin des Kanzleramtschefs hat die Entscheidung der Bundesregierung, an seiner gegenwärtigen Verantwortung nichts zu ändern, damit begründet – ich zitiere wörtlich aus einer AFP-Meldung –:

Die Erkenntnisdichte war aber seinerzeit nicht so hoch, dass die Parlamentarische Kontrollkommission hätte informiert werden müssen.

Wie würden Sie die damalige Erkenntnisdichte charakterisieren, und wann wäre sie hoch genug gewesen, damit das Parlamentarische Kontrollgremium hätte unterrichtet werden müssen?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter, das sind alles Angelegenheiten, die das Land Sachsen betreffen und die in den dortigen parlamentarischen Gremien zu erörtern sind. Ich denke deshalb, es wäre nicht richtig, hier dazu Stellung zu nehmen. Im Übrigen zitieren Sie eine Äußerung, die auf Herrn de Maizière zurückgeht. Ich denke, dass dem nichts hinzuzufügen ist.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Eine weitere Nachfrage, bitte schön.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe eine Nachfrage zu den Hintergründen einer öffentlichen Aussage einer Sprecherin des Kanzleramtschefs und damit zu einer Aussage der Bundesregierung gestellt. Das liegt in unserem Zuständigkeitsbereich: Wir kontrollieren die Bundesregierung. Da der Staatssekretär mir an diesem Punkt keine Auskunft geben will, stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, Herrn de Maizière herbeizuzitieren; er wird offensichtlich als Antwortperson benötigt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Wollen Sie jetzt eine Antwort von dem Herrn Staatssekretär?

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**  
Nein.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Dann war das, wenn ich das richtig verstanden habe, ein Geschäftsordnungsantrag. Dazu hat sich der Kollege Grund von der CDU/CSU gemeldet.

**Manfred Grund (CDU/CSU):**  
Vielen Dank, Herr Präsident. – Für die CDU/CSU-Fraktion widerspreche ich dem Geschäftsordnungsantrag, Bundesminister de Maizière herbeizuzitieren.

Die Fragen, die bisher gestellt worden sind, sind ausreichend beantwortet worden, sowohl durch Staatssekretär Hartenbach als auch durch Staatssekretär Beus. Bundesminister de Maizière befindet sich, wie auch den anderen Fraktionen bekannt ist, in einer parlamentarischen Anhörung. Deshalb besteht erstens keine Notwendigkeit, ihn herbeizuzitieren, und zweitens würden wir damit in Dinge eingreifen, in die wir von hier aus nicht eingreifen sollten.

(Iris Gleicke [SPD]: Wir schließen uns dem ausdrücklich an!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für den Antrag des Kollegen Beck ist, Herr Bundesminister de Maizière herbeizuzitieren, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Zweite war offenkundig die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt, und wir setzen die Fragestunde fort.

Kollege Beck, Sie haben das Recht zu einer weiteren Nachfrage.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich muss dann leider Ihnen, Herr Staatssekretär, noch einmal auf den Zahn fühlen. Die Bundesregierung hat sich offiziell zu diesem Sachverhalt geäußert und erklärt, sie habe nach einer Prüfung festgestellt, dass die Dichte der Informationen noch keinen Anlass gab, die Parlamentarische Kontrollkommission in Sachsen zu unterrichten. Ich möchte von Ihnen wissen, wer innerhalb der Bundesregierung diese Aussage stützt und auf welche Faktenlage sich die verantwortlichen Stellen dabei stützen.

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter Beck, ich muss zunächst Ihrer Fragestellung insofern widersprechen, als die Bundesregierung sich nicht zu den Vorgängen in Sachsen geäußert hat. Die Sprecherin hat eine Äußerung von Herrn de Maizière wiedergegeben, die er in Bezug auf seine damalige Tätigkeit in Sachsen gemacht hat. Insofern ist das ein Vorgang, der Sachsen betrifft, der dort zu klären ist und nicht Gegenstand der Erörterungen im Deutschen Bundestag sein kann.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Eine weitere Frage des Kollegen Jan Mücke.

**Jan Mücke (FDP):**  
Herr Staatssekretär, vorausschicken möchte ich, dass selbstverständlich auch für Herrn de Maizière die Unschuldsvermutung gilt.

Nichtsdestotrotz stellen sich für mich angesichts der Vorwürfe, die in den Medien gerade transportiert werden – dass die Korruptionsaffäre in diesem Bundesland ein weitreichendes Ausmaß habe, ja, wie in einigen Medien zu lesen war, das Ausmaß einer Staatskrise annehme –, die Fragen, welche Informationen das Landesamt für Verfassungsschutz hatte, ob das Landesamt für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz über diese Vorgänge informiert hat und welche Erkenntnisse dem Bundesamt für Verfassungsschutz über das Ausmaß der Korruptionsaffäre vorliegen.

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter, wenn solche Fragen gestellt werden, dann müssen sie in dem zuständigen parlamentarischen Gremium erörtert werden, weil sie die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste betreffen und darüber hinaus nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen; denn die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden ist Angelegenheit des Bundesministeriums des Innern. Ich denke aber, dass es primär darum gehen muss, sie in dem zuständigen parlamentarischen Gremium zu erörtern.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur dringlichen Frage 3 des Kollegen Hans-Christian Ströbele:

Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Vorsitzenden der Kontrollkommission des Sächsischen Landtages für die Geheimdienste, Gottfried Teubner, CDU, wonach der frühere sächsische Innenminister Dr. Thomas de Maizière pflichtwidrig diese Kommission nicht über brisante, ihm schon Mitte 2005 gemeldete Erkenntnisse des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet habe, ferner insgesamt als Innenminister Vorschriften „nicht für ganz voll genommen“ habe sowie „glatten Rechtsbruch“ im Umgang mit geheimen Verfassungsschutzakten begangen habe (vergleiche „FAZ“, den „Spiegel“, „ARD-Morgenmagazin“, „Sächsische Zeitung“, diverse Agenturen vom 11. Juni 2007), hinsichtlich möglicher Entsprechungen bei der derzeitigen Amtsführung des nunmehrigen Chefs des Bundeskanzleramtes, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um auszuschließen, dass Kanzleramtsminister Dr. Thomas de Maizière nunmehr – insbesondere im Umgang mit Geheimdienstangelegenheiten sowie bei der diesbezüglichen geschuldeten umgehenden Unterrichtung der Kontrollgremien des Deutschen Bundestages – Anlass zu ähnlichen Vorwürfen wegen Missachtung rechtlicher Vorgaben gibt?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch Ihre Frage betrifft den gleichen Komplex. Ich beantworte sie wie folgt: Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen des Vorsitzenden eines Gremiums des Sächsischen Landtages, die in der Presse wiedergegeben worden sind, zu kommentieren. Bundesminister de Maizière kennt

die gesetzlichen Regelungen über die Unterrichtung der für die Nachrichtendienste des Bundes zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages und ist sich der damit verbundenen Verpflichtungen bewusst.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Zusatzfrage, Herr Ströbele?

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Können Sie mir die Frage beantworten, wer Herr Minister de Maizière als Bundesminister kontrolliert?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Die Geheimdienste des Bundes werden von den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien kontrolliert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist doch kein Geheimdienstmitarbeiter! Oder wissen wir da etwas nicht?)

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dann frage ich hinsichtlich dieses Sachverhalts noch einmal andersherum: Es trifft zwar zu, dass die Vorgänge in Sachsen spielen und dass sie das Parlament in Sachsen, den Landtag, wahrscheinlich beschäftigen werden. Gibt die Bundesregierung mir aber Recht, wenn ich sage, dass es selbstverständlich erhebliche Auswirkungen auf die Frage hat, ob dieser Herr Bundesminister de Maizière heute der für die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages zuständige Minister sein kann, wenn er sich in Sachsen als zuständiger Innenminister für die Unterrichtung des dortigen Parlamentarischen Kontrollgremiums falsch verhalten hat?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass Sie hier eine hypothetische Frage gestellt haben. Ich weiß, dass Sie sie so stellen müssen. Ich glaube aber, dass Sie ebenso gut wissen, dass die Bundesregierung auf solche hypothetischen Fragen keine hypothetischen Antworten gibt, sondern darauf hinweist, dass auf hypothetische Fragen im Augenblick keine Antworten gegeben werden können.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Weitere Frage des Kollegen Volker Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Mit Blick darauf, wie sich die Bundesregierung zu dem Vorgang und zu der Frage stellt, ob Herr de

Maizière den Bundestag in der jetzigen Situation noch als verantwortliche Person über die Geheimdienstvorgänge informieren kann, frage ich Sie, ob es ein Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und ihrem Chef des Bundeskanzleramtes über diesen Vorgang gegeben hat und, wenn ja, welchen Inhalt das hatte bzw., wenn nein, warum nicht.

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter, es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung die Pressemeldung über diese Vorgänge in Sachsen zur Kenntnis genommen hat. Ich denke, sie hat ebenso zur Kenntnis genommen, was der Minister dazu gesagt hat. Das ist der Sachstand innerhalb der Bundesregierung.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe gefragt, ob es ein Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und Herrn de Maizière über den Sachverhalt gegeben hat!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Weitere Frage des Kollegen Jürgen Koppelin.

**Jürgen Koppelin (FDP):**

Sie haben eben erklärt, dass die Bundesregierung durch Pressemeldungen usw. über den Sachstand informiert wurde. Das heißt für mich, dass auch die Bundeskanzlerin auf diese Weise informiert wurde. Oder ist sie auch schon auf andere Weise über die Vorgänge in Sachsen informiert worden bzw. nimmt sie diesen Vorgang grundsätzlich nicht zur Kenntnis?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Die Bundeskanzlerin ist über die Pressemeldungen und damit auch über den Konkretisierungsgrad, den diese Pressemeldungen enthalten, informiert worden. Sie wissen, wie dieser Konkretisierungsgrad aussieht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Wolfgang Wieland.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, ich komme auf eine Frage zurück, die mein Kollege Beck eben schon angeschnitten hat, die aber offenbar außerhalb seines Fragekontingents gewesen ist. Hat die Bundeskanzlerin nach diesen Veröffentlichungen mit Herrn de Maizière über diese Angelegenheit geredet und, wenn ja, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Ergebnis?

**Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundeskanzleramt:**

Herr Abgeordneter, ich habe, wie ich glaube, über den Informationsstand der Bundesregierung in dieser Angelegenheit hinlänglich berichtet. Im Übrigen ist es eine gute Übung dieses Hauses, dass in der Fragestunde über interne Gespräche von Regierungsmitgliedern generell nicht berichtet wird.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank. – Damit unterbreche ich die Besprechung der dringlichen Fragen und rufe zum selben Fragenkreis die Fragen 17 und 18 auf Drucksache 16/5561, Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz, auf, da diese nach Ziff. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde ebenfalls vorgezogen werden. Zur Beantwortung steht wiederum der Kollege Alfred Hartenbach als Parlamentarischer Staatssekretär zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 17 des Kollegen Peter Hettlich auf:

In welcher Weise ist die Bundesregierung in die Ermittlungen zur sächsischen Affäre um organisierte Kriminalität und Korruption involviert, und in welcher Weise sind Personen bzw. Institutionen der Bundesregierung darin verwickelt?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Hettlich, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Bundesministerium der Justiz ist als zuständige Aufsichtsbehörde für die Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof darüber informiert, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen dieser mit Schreiben vom 25. Mai 2007 Unterlagen zu den von Ihnen als „sächsische Affäre“ bezeichneten Vorgängen mit der Bitte um Übernahme der Strafverfolgung übersandt hat. Die mittlerweile abgeschlossene Prüfung dieser Unterlagen hat keine zureichenden Anhaltspunkte für eine Straftat ergeben, die in die Strafverfolgungszuständigkeit der Generalbundesanwältin fielen.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2007 wurden der Generalbundesanwältin vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen weitere Unterlagen übermittelt. Ob diese Unterlagen zu einer abweichenden Beurteilung der Frage der Zuständigkeit für die Strafverfolgung Anlass geben, wird gegenwärtig noch geprüft. Eine Verwicklung der Bundesregierung oder von Personen bzw. Institutionen der Bundesregierung in Ermittlungen gibt es nicht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage, Herr Kollege Hettlich? – Bitte.

**Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir hatten eben schon ein lustiges Rätselraten dazu, wie die Bundesregierung bzw. ihre Institutionen über dieses



Verfahren informiert wurden. Sie haben gesagt, Sie hätten die meisten Kenntnisse aus der Presse und den sonstigen Medien. Deshalb an dieser Stelle die ganz konkrete Frage: Sind neben der Generalbundesanwältin auch andere Institutionen des Bundes, beispielsweise Ihr Haus oder das Bundeskanzleramt, informiert worden und, wenn ja, in welcher Form?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

In unserem Haus haben die zuständigen Referate und Abteilungen – es waren zwei, drei Leute – Kenntnis davon gehabt; ihnen lagen die Unterlagen vor. Da es sich um Verschlussachen handelt, kann ich darüber hier nicht reden; das wissen Sie. Anschließend haben sie die Verschlussachen an die Generalbundesanwältin zurückgegeben. Wenn Sie es genau wissen wollen: Aus Anlass einer Besprechung in unserem Haus hat die Generalbundesanwältin das ganze Paket mitgenommen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine zweite Nachfrage? – Bitte schön.

**Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dazu noch einmal die Frage: Ab wann genau lagen diese Unterlagen den von Ihnen erwähnten Leuten vor?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Ich habe eben verlesen, wann wir sie übersandt bekamen. Den zweiten Teil haben wir nicht gesehen. Den ersten Teil hatten wir Anfang dieses Monats nur für wenige Tage; dann sind sie zurückgegeben worden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Koppelin.

**Jürgen Koppelin (FDP):**

Herr Staatssekretär, da in dieser Affäre auch ein Mitglied der Bundesregierung immer wieder genannt wird, frage ich Sie, ob Ihr Haus es für nötig gehalten hat, mit dem Bundeskanzleramt oder mit Mitgliedern der Regierung darüber Gespräche zu führen und sie über diesen Vorgang zu informieren.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Koppelin, Sie haben doch eben gehört, dass es sich um Verschlussachen handelt, sodass ich Ihnen hierüber keine weitere Auskunft geben kann.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Volker Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Im Rahmen der Beantwortung verschiedener Fragen durch Vertreter Ihres Hauses sowie des Bundeskanzleramtes wurde mehrmals betont, dass die Bundesregierung manches erst aus der Presse erfahren und daraufhin gesagt habe, sie habe weiter Vertrauen in den Geheimdienstkoordinator. Weil hier immer gesagt wird, die Bundesregierung halte an ihm fest, frage ich: Gab es denn nach Ihrer Kenntnis in irgendeiner Staatssekretärsrunde oder einer Kabinettsitzung, an der Ihr Haus womöglich beteiligt war oder von der es durch Vermerke erfahren hat, eine Willensbildung zu dieser Frage? Wenn sie daran aktiv festhält, dann gehe ich davon aus, dass das Ganze auf einen Beschluss, also einen Akt zurückgeht. Können Sie mir sagen, wann die Bundesregierung beschlossen hat, an der Geheimdienstkoordinatorenfunktion von Herrn de Maizière festzuhalten?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Kollege Beck, die Beratungen im Kabinett sind grundsätzlich vertraulich, und die Protokolle sind als Verschlussachen zu bewerten. Sie können in entsprechenden Gremien vorgetragen werden oder, wenn sie für die Veröffentlichung freigegeben werden, zum Beispiel durch Pressemitteilungen zur Kenntnis gegeben werden. Deswegen kann ich Ihre Frage nicht beantworten, und ich werde sie auch nicht beantworten.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann kommen wir zur Frage 18 des Kollegen Peter Hettlich.

Welche Erkenntnisse zu dieser Affäre liegen der Bundesregierung bislang vor, und welche weiteren Schritte beabsichtigt sie in dieser Sache zu gehen?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Hettlich, wie bereits gesagt, hat die Generalbundesanwältin eine eigene Strafverfolgungszuständigkeit auf der Basis der übersandten Unterlagen nicht für gegeben erachtet. Nach unserer Verfassung obliegt es somit den zuständigen Landesbehörden, nach eigener Einschätzung zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Schritte sie einleiten. Ich kann mich naturgemäß nicht zu Ermittlungsverfahren äußern, die in die Zuständigkeit der Bundesländer gehören.

Die Generalbundesanwältin prüft, wie bereits gesagt, die am 5. Juni 2007 vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen übermittelten Unterlagen. Allerdings erwägt die Bundesregierung selbst in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage, Kollege Hettlich.

**Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich bin kein Volljurist, sondern Agraringenieur; deswegen stelle ich eine juristische Fachfrage. Das Landesamt für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen hat offensichtlich Erkenntnisse gesammelt, bei denen es nicht um verfassungswidrige Organe ging, sondern um organisierte Kriminalität. Nun habe ich als juristischer Laie bisher immer geglaubt, dass dies eigentlich in den Bereich des jeweiligen Landeskriminalamtes gehört und die Sache zur Klärung strafrechtlicher Belange an die ermittelnde Staatsanwaltschaft übergeben werden müsste. Wäre dies – übertragen auf den Bund – beispielsweise die Vorgehensweise im Verhältnis zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt? Vielleicht können Sie mich einmal darüber informieren, wie man mit solchen strafrechtlich relevanten Dingen gerade im Bereich der organisierten Kriminalität eigentlich umzugehen pflegt.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Es gibt da ganz klare Zuständigkeiten. Dies ist in § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt. Das gilt auch – Kollege Montag, Sie sollten jetzt nicken – für die Zuständigkeit der Generalbundesanwältin. Diese ist hier auf jeden Fall nicht zuständig gewesen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, aber natürlich die Landesstaatsanwaltschaft! Das ist die Parallele!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Nachfrage, bitte.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Moment, der Kollege Wieland hat noch eine Frage.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir wollen in der Ordnung der Fragestunde bleiben, wenn es erlaubt ist. – Sie bekommen gleich das Wort.

Jetzt hat der Kollege Peter Hettlich eine weitere Nachfrage.

**Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Mir geht es vor allem um Folgendes: Kann man – analog zum Bund, für den Sie sprechen – in Bezug auf das Landesamt für Verfassungsschutz eigentlich von Strafvereitelung im Amt sprechen, wenn es solche Erkenntnisse hatte und sie nicht weitergegeben hat?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Ich weiß nicht, ob hier eine Strafvereitelung im Amt vorliegt, aber wenn es einen entsprechenden Verdacht gibt, dann ist dies kein Tatbestand, der gemäß § 120 Gerichtsverfassungsgesetz die Zuständigkeit der Generalbundesanwältin begründen würde. Ich habe eben gesagt, ich äußere mich nicht zu Verfahren, für die ausschließlich das jeweilige Land – der Justizminister bzw. der Generalstaatsanwalt oder gegebenenfalls der Innenminister – zuständig ist. Das verstehen Sie sicherlich auch.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Wolfgang Wieland.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär Hartenbach, da Sie meinem Kollegen Hettlich so großzügig Rechtsauskunft erteilt haben, frage ich Sie: Ist es richtig, dass es auch auf Landesebene eine derartige Verpflichtung zur Weitermeldung von Erkenntnissen gibt, die Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität betreffen? Haben Sie sich bei Kenntnisnahme der Materialien aus Sachsen ein eigenes fachliches Urteil über die Dichte dieser Hinweise gebildet?

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Kollege Wieland, die Generalbundesanwältin hatte zu prüfen, ob eine Zuständigkeit ihrer Behörde gegeben ist. Diese Prüfung hat sie vorgenommen. Sie hat die Akten an das Landesamt für Verfassungsschutz zurückgesandt und eine eigene Zuständigkeit verneint. Ich glaube, ich muss Sie nicht weiter belehren. Sie waren selbst Justizsenator und hätten sich sicherlich mit einem lauten Paukenschlag gewehrt, wenn sich seinerzeit die Bundesjustizministerin in Ihre Angelegenheiten eingemischt hätte. Habe ich recht, Herr Wieland?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einmischung hätte ich mir verboten, aber ein fachliches Urteil war immer willkommen!)

– Wunderbar, dann sind wir uns ja einig.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank. – Eine weitere Frage des Kollegen Jürgen Koppelin.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Herr Koppelin kann es nicht lassen!)

**Jürgen Koppelin (FDP):**

– Das stimmt, Herr Staatssekretär, und zwar deshalb, weil die Bundesregierung, wie ich finde, bei der Beantwortung der Fragen unglaublich mauert.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Was machen wir?)

Deshalb müssen wir vielleicht versuchen, anders zu fragen.

Da ich immer wieder feststelle, dass sich die Justizministerin, seitdem sie dieses Amt innehat, zu allen möglichen Themen auch öffentlich äußert – was im Übrigen ihr gutes Recht ist –, darf ich Sie fragen, ob die Justizministerin zu der Affäre in Sachsen eine Meinung hat, ob wir diese Meinung erfahren können oder ob das auch Verschlussache ist.

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:**

Herr Koppelin, Ihnen steht auf die Stirn geschrieben, wie ernst Sie diese Frage nehmen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Er sieht immer so aus!)

Das wird Ihnen die Justizministerin selbst mitteilen, wenn sie vom JI-Rat zurückgekehrt ist.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank. – Wir kommen dann zurück zu zwei weiteren dringlichen Fragen auf Drucksache 16/5581. Es handelt sich um den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die dringliche Frage 4 der Kollegin Cornelia Hirsch auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die Korrektur der Polizeisondereinheit „Kavala“ am Freitag, dem 8. Juni 2007, dass sich beim G-8-Einsatz entgegen ihrer ursprünglichen Aussage getarnte Zivilpolizisten in den Reihen der Demonstrierenden befanden, und hat sie darüber bereits Gespräche mit den Ländern aufgenommen, auch hinsichtlich des Vorwurfs, diese seien als Agents provocateurs aufgetreten?

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Kollegin Hirsch wie folgt: Die originäre Zuständigkeit für alle allgemeinpolizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Schutzes von Demonstrationen im Rahmen des G-8-Gipfels in Heiligendamm oblag der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wie Sie sich sicherlich denken können, nimmt die Bundesregierung zu Maßnahmen der Bundesländer im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit keine Stellung.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Ihre Nachfrage.

**Cornelia Hirsch (DIE LINKE):**

Wie bewertet die Bundesregierung, dass Bundespolizei, Bundeskriminalamt und offensichtlich auch der Bundesverfassungsschutz an den

Gegenaktivitäten beteiligt waren? Sieht sie insofern nicht die Notwendigkeit, zu diesem Einsatz in irgendeiner Form Stellung zu nehmen, auch vor dem Hintergrund, dass dieses Ereignis nicht nur bundesweite Relevanz hat, sondern darüber hinaus auch international in den Medien Beachtung gefunden hat, und gerade in der Frage, wie der Polizeieinsatz verlaufen ist, von verschiedenster Seite massive Kritik geäußert wurde?

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Soweit die Bundesregierung mit eigenen Kräften – etwa der Bundespolizei – in Heiligendamm präsent war, ist sie selbstverständlich bereit, Auskunft zu geben und Stellung zu nehmen. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass sich Ihre Frage auf diesen Punkt nicht bezieht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Nachfrage.

**Cornelia Hirsch (DIE LINKE):**

Ich möchte das in meiner zweiten Nachfrage konkretisieren: Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverfassungsschutzes oder der Bundespolizei getarnt als Zivilpolizisten unter die Demonstrierenden gemischt haben und teilweise als Agents provocateurs gewirkt haben? Falls ja, würde ich gerne eine Aussage der Bundesregierung zu Augenzeugenberichten haben, die deutlich machen, wie vor Ort konkret gehandelt wurde und dass anderes der Fall war.

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Soweit sich die Frage auf das Bundesamt für Verfassungsschutz bezieht, muss ich Sie wieder enttäuschen; denn wir nehmen zu Fragen, die die Nachrichtendienste betreffen, nur in dem dafür zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages Stellung; das ist das Parlamentarische Kontrollgremium. Im Übrigen darf ich Ihnen versichern, dass die eingesetzten Beamten der Bundespolizei – wie erwartet – rechtmäßig und im Rahmen ihrer Befugnisse gehandelt haben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann.

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, schauen wir einmal, ob Sie für die Bundeswehr zuständig sind. Wie begründet die Bundesregierung den Einsatz von Tornadoflugzeugen und Spähpanzern zur Aufklärung im Zusammenhang mit G-8-Gipfelgegnern?